

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- III B 43 -

Berlin, den 17.9.2015
Tel.: 90227 (9227) - 5295
Fax: 90227 (9227) - 5031
E-Mail: gregor.beusch@senbjw.berlin.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

2149

Haushaltsgesetz 2014/2015
Kapitel 1045 Titel 68435

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

58. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 3. September 2015
Berichtsauftrag Nr.: BJF 91 (Synopse, lfd. Nummern 269 a und b)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	3.604.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres: *	3.716.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Entwurf)	3.783.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	3.707.792,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	45.000 €
Aktuelles Ist (16.09.2015)	2.833.780,50 €

*45.000 € werden künftig bei Titel 67101 nachgewiesen. 138.000 € wurden bisher bei Kapitel 1042 Titel 68435 nachgewiesen.

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen:

Synopse, lfd. Nr. 269 a)

1. Welche Maßnahmen Träger werden in welcher Höhe unterstützt? Bitte für die Unterpunkte 1-4 gesondert auflisten.
2. Wie soll dem steigenden Bedarf bei den Unterpunkten 1 und 3 Rechnung getragen werden?

Synopse, lfd. Nr. 269 b)

Erbeten werden ergänzende Aufgliederungen über die Zuwendungsempfänger und die Höhe der jeweiligen Zuwendung im Vergleich zu den Vorjahren.

Zu Teilansatz 3:

- Welche Aktivitäten unternimmt der Senat zur Stärkung von Einzelvormundschaften und wie werden diese finanziell gefördert?

- Für welche konkreten Maßnahmen/Trägerangebote ist die geplante Verstärkung des Ansatzes vorgesehen?
- In welchem Umfang fördert der Senat das von ihm in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 17/16647 genannte Initiative AKINDA - Netzwerk Einzelvormundschaften? Wie wird der Senat dieses Projekt auch angesichts des steigenden Bedarfs fördern?"

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen:

Zum Teilansatz 1 - Zentrale Betreuung ausländischer Minderjähriger/Maßnahmen für alleinstehende minderjährige Asylbewerber/innen

Der Träger Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ (SPI) erhält für das Projekt „Flucht nach vorn“ im Jahr 2015 eine Zuwendung in Höhe von 159.778 EUR. Mit diesem sozialpädagogisch betreuten Lernprojekt wird unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.

Zum Teilansatz 2 - Ambulante Maßnahmen für junge Straffällige in Berlin

Eine Aufgliederung über die Zuwendungsempfänger und Maßnahmen sowie die Höhe der jeweiligen Zuwendung im Vergleich zu den Vorjahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Träger (Projekt/e)	HH-Entwurf Zuschuss 2017 in €	HH-Entwurf Zuschuss 2016 in €	Zuschuss 2015 in €	Zuschuss 2014 in €
BalanX e. V. (diverse Projekte)	120.600	115.980	111.050	109.673
EJF-Lazerus gAG (elternbezogene Einzelfallhilfe für delinquente Jugendliche mit arabischem Migrationshintergrund)	51.900	51.002	50.765	50.412
EJF-Lazerus gAG (Täter-Opfer-Ausgleich / Tatausgleich)	306.780	300.432	296.375	300.961
Freie Hilfe e. V. (Startpunkt / Spurwechsel – Übergangsmanagement)	113.005	108.442	105.034	103.205
Gangway e. V. (Startpunkt / Spurwechsel – Übergangsmanagement)	125.345	120.000	117.145	115.215
NTH Hilfe in Berlin gGmbH (SToP – Soziale Task Force für offensive Pädagogik)	187.234	182.500	179.088	177.869
pad gGmbH (Graffiti – Schadenswiedergutmachung bei Sachbeschädigungen)	48.010	46.789	45.002	44.642
Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH (Quartal-Projekt für Intensivtäter mit Migrationshintergrund)	141.678	135.600	131.695	122.707
Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ – SPI (Berliner Büro für Diversionsvermittlung)	488.550	480.200	474.596	481.781
Spezialprojekte im Kontext jugendrichterlicher Auflagen für Jugendliche und Heranwachsende bei der Bewährungshilfe	56.022	50.346	8.700	100.905
Summe	1.639.124	1.591.291	1.519.450	1.607.370

Zum Teilansatz 3 - Zuschüsse für die zentrale Betreuung und Führung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für ausländische Minderjährige

Die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. (AWO) erfüllt im Auftrag Berlins die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Vormundschaften und Pflegschaften, Beistandschaften mit Zustimmung des jeweiligen Elternteils, Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Zusammenhang mit ausländischen Minderjährigen (ausgenommen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Diese Aufgaben müssten sonst von den Jugendämtern wahrgenommen werden. Für die Aufgabenerledigung erhält die AWO seit 2015 eine Zuwendung in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR. Mit dieser Zuwendung kann den Vorgaben nach § 55 SGB VIII sowie nach § 1793 Abs. 1a BGB entsprochen werden. Danach liegt die Höchstgrenze für die Übernahme von Vormundschaften bzw. Pflegschaften bei 50 Fällen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung. Des Weiteren besteht die Vorgabe eines in der Regel monatlichen persönlichen Kontaktes zwischen Vormund und Mündel.

Der Senat von Berlin fördert die Akquise, Qualifizierung und Beratung von (Einzel-) Vormündern und Pflegern sowie den Vorschlag von Einzelvormündern/-pflegern gegenüber dem Familiengericht gemäß § 53 SGB VIII durch die Jugendämter. Er unterstützt die Stärkung der Einzelvormundschaften im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements. In diesem Zusammenhang wirkt der Senat von Berlin aktiv auf den Abschluss einer Kooperation mit dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hin und plant, das Projekt AKINDA Berlin - Netzwerk Ehrenamtliche Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jahr 2015 mit einem Betrag in Höhe von 20.000 EUR zu fördern.

Die rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die seit 2009 durch den Fachdienst UMF des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf wahrgenommen wird. Für den Bereich der Vormund- bzw. Pflegschaften wurden kürzlich 3,00 VZÄ (EGr. 11 TV-L) aufgrund der steigenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge neben weiteren Stellen bewilligt.

Angesichts der wachsenden Anzahl von Flüchtlingsfamilien und anderen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist auch in Zukunft von einem Anstieg der Fallzahlen auszugehen. Zur Fortschreibung und Ausweitung der Förderung in den Haushaltssjahren 2016/17 sind die Ergebnisse der Bund-Länder-Verhandlungen zur Unterstützung der Länder in der aktuellen Flüchtlingssituation abzuwarten.

Zum Teilansatz 4: Finanzierung von Krisenplätzen für straffällige/gefährdete Kinder

Dieses Projekt wurde zu 1045/67101 verlagert, siehe hierzu Bericht BJF 89.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft